

### **Kleine Anfrage** der Fraktion der CDU vom 31. Mai 2002

#### **Bremer Entsorgungsbetriebe**

Nach der erfolgreichen Privatisierung ist der Restbetrieb der Bremer Entsorgungsbetriebe (BEB) das entscheidende Steuerungsprinzip der Abfallpolitik des Senators für Umwelt. Seit vielen Jahren gibt es eine Diskussion um die Notwendigkeit eines öffentlich-rechtlichen Restbetriebes.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie haben sich seit 1997 für die folgenden Jahre 1998 bis 2001 im Einzelnen aufgeschlüsselt die Umsatzerlöse entwickelt?
2. Wie haben sich die Einnahmen und Ausgaben jeweils im Einzelnen aufgliedert im oben genannten Zeitraum entwickelt?
3. Wie stellt sich die Zahl der Arbeitnehmer in den jeweiligen Jahren dar (aufgliedert nach Angestellten, Arbeitern und leitenden Angestellten)?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, weitere Aufgaben der BEB zu konzentrieren bzw. auf private Dritte zu übertragen?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, private Dritte an der BEB zu beteiligen?
6. Welche Liefer- und Leistungsverträge hat die BEB zurzeit mit privaten Dritten geschlossen?
  - 6.1. Wie gestaltet sich hier die jeweilige Preisentwicklung?
  - 6.2. Wann laufen die jeweiligen Verträge aus?
7. Seit wann ist der BEB und dem Senator für Umwelt bekannt, dass das Duale System Deutschland (DSD) den Vertrag mit den BEB kündigen will, und wie hat sich die BEB hierauf eingestellt?
8. Welche Anstrengungen unternimmt die BEB, um einen Anschlussvertrag mit dem DSD zu erreichen?

Viola Mull, Eckhoff und Fraktion der CDU

D a z u

### **Antwort des Senats** vom 16. Juli 2002

In dem Vorspann zu den Fragen wird ausgeführt, dass es seit vielen Jahren nach der Privatisierung der Bremer Entsorgungsbetriebe eine Diskussion über die Notwendigkeit eines öffentlich-rechtlichen Restbetriebes gäbe. Der Senat stellt hierzu fest, dass es zwar im Zuge der Erörterung der zu wählenden Struktur der Privati-

sierung in den Jahren 1996/1997 eine derartige Diskussion gegeben hat, diese jedoch mit der erfolgten Privatisierung beendet wurde und sieht sich im Übrigen zur nachfolgenden grundsätzlichen Erklärung veranlasst:

Im Zuge der Privatisierung der Bremer Entsorgungsbetriebe in den Jahren 1998 und 1999 hat die Stadt sämtliche operativen Aufgabenbereiche ausgegliedert und privaten Gesellschaften übertragen. Von der Ausgliederung sind ca. 1.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen gewesen. Durch die mehrheitliche Veräußerung der Anteile hat die Stadt ihren Willen bekundet, die Aufgabenwahrnehmung in den einzelnen operativen Bereichen nicht mehr selbst gestalten zu wollen. Seit diesem Zeitpunkt beschränkt sich die Rolle der Stadt bzw. die der Bremer Entsorgungsbetriebe im Wesentlichen auf das Vertragscontrolling, die Ausschreibung von Leistungen, die Abfallberatung und den Gebühreneinzug in der Abfallentsorgung. Dieser Kernaufgaben (Auftraggeberfunktion) könnte sich die Stadt nur um den Preis einer privatnützigen Einflussnahme weitergehend entledigen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Wie haben sich seit 1997 für die folgenden Jahre 1998 bis 2001 im Einzelnen aufgeschlüsselt die Umsatzerlöse entwickelt ?

Siehe Anlage 1.

2. Wie haben sich die Einnahmen und Ausgaben jeweils im Einzelnen aufgliedert im oben genannten Zeitraum entwickelt?

Siehe Anlage 2.

3. Wie stellt sich die Zahl der Arbeitnehmer in den jeweiligen Jahren dar?

Um Verzerrungen durch Teilzeitbeschäftigte im Zeitverlauf zu vermeiden, sind die Beschäftigten aus Gründen der Vergleichbarkeit auf Vollzeitstellen umgerechnet worden.

Die Zahl der Arbeitnehmer (Vollzeitstellen jeweils zum Stichtag 31. Dezember) betrug:

	1998	1999	2000	2001
Leitende Angestellte	3	1	1	1
Beamte	38	5	5	5
Angestellte	459	79,5	78,5	78,7
Arbeiter	957	12	12	12,5
Gesamt	1.457	97,5	96,5	97,2

Auf der Basis der Ergebnisse und Empfehlungen des im Jahr 2000 in Auftrag gegebenen Organisationsgutachtens wurden die Aufbau- und Ablauforganisation des Eigenbetriebes an die veränderten Anforderungen nach erfolgter Privatisierung angepasst. Der so optimierte Organisationsplan wurde zum 1. April 2001 in Kraft gesetzt.

	Beamte	Angestellte	Arbeiter	Gesamt
Betriebsleitung		2		2
Zentrale Dienste		14		14
Finanzen und Verwaltung	1	20	3	24
Gebührenmanagement		17		17
Vertragsmanagement				
Abfall		9		9
Vertragsmanagement				
Abwasser	3	2		5
Betrieb (Deponie)	1	17	8	26
Gesamt				97

In der Gesamtzahl der Stellen sind nicht die zurzeit (31. Dezember 2001) sechs Beamten enthalten, die der Zuweisung widersprochen und die zwei Angestellten, die ihr individuelles Widerspruchsrecht in Anspruch genommen ha-

ben und die nicht auf die privatisierten Gesellschaften übergeleitet werden konnten. Diese Mitarbeiter sind nicht betriebsnotwendig für die Aufgabewahrnehmung der BEB. Ebenfalls nicht berücksichtigt sind die beurlaubten Mitarbeiter.

4. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, weitere Aufgaben der BEB zu konzentrieren bzw. auf private Dritte zu übertragen?

Nach der weitgehenden Privatisierung der operativen Bereiche der BEB – der Deponiebetrieb erwies sich als nicht veräußerungsfähig – im Jahre 1998 wurde im September 2000 eine umfassende Organisationsuntersuchung in Auftrag gegeben. Auf der Basis ihrer Ergebnisse wurde im Jahre 2001 die erforderliche Neuorganisation der BEB zur Anpassung an die veränderten Verhältnisse durchgeführt. Wesentliche Ansätze waren: die Konzentration auf die Kernaufgaben: „Gebührenmanagement“ und „Controlling Drittunternehmen“ durch Aufstockung der Mitarbeiterkapazitäten (aus anderen Bereichen) und Restrukturierung der Aufbauorganisation, Verbesserung der Steuerungsinstrumentarien, insbesondere Neuausrichtung des Berichtswesens, und Sicherung der Qualität des Gebührenmanagements. Nach der erfolgten Umsetzung des umfangreichen Maßnahmenkomplexes werden derzeit keine weiteren Möglichkeiten zur Optimierung der Aufgabenerfüllung der BEB durch Konzentration gesehen.

Eine weitere Privatisierung kommt nicht in Betracht, wie auch bereits in den Vorlagen zur Privatisierung 1998 dargelegt wurde. Die Deponie ist nach dem derzeitigen Kenntnisstand auch heute nicht veräußerungsfähig, da langfristig die Erzielung von auskömmlichen Erlösen aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht zu erwarten ist und gleichzeitig erhebliche Beträge für Stilllegung und Nachsorge aufzubringen sind. Gleichwohl ist die Stadt bestrebt, durch frühzeitige strukturelle und personelle Maßnahmen möglichen Unterdeckungen im Bereich der Deponie entgegenzuwirken.

5. Welche Möglichkeiten sieht der Senat, private Dritte an der BEB zu beteiligen?

Die BEB werden als Eigenbetrieb nach den Bestimmungen des Bremischen Rahmengesetzes für Eigenbetriebe des Landes und der Stadtgemeinde geführt. Sie sind damit eine nicht rechtsfähige wirtschaftliche Einrichtung der Stadtgemeinde zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben. Diese Rechtsform lässt eine Beteiligung Dritter nicht zu.

Aber auch bei einer Umstrukturierung der Bremer Entsorgungsbetriebe zu einer Eigengesellschaft wäre eine nachfolgende Beteiligung privater Dritter nicht angezeigt, da dies mit der aufgabenbedingten Gemeinwohlorientierung der Eigengesellschaft nicht vereinbar wäre. Diese ist nicht kompatibel mit Gewinnerzielungsinteressen privater Dritter.

6. Welche Liefer- und Leistungsverträge hat die BEB zurzeit mit privaten Dritten geschlossen?

6.1. Wie gestaltet sich hier die jeweilige Preisentwicklung?

6.2. Wann laufen die jeweiligen Verträge aus?

Siehe Anlage 3.

7. Seit wann ist der BEB und dem Senator für Umwelt bekannt, dass das Duale System Deutschland (DSD) den Vertrag mit den BEB kündigen will, und wie hat sich die BEB hierauf eingestellt?

Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften, Generaldirektion IV – Wettbewerb – hat mit entsprechenden Beschlüssen seit 1999 allen Beteiligten (DSD AG, private und kommunale Vertragspartner der DSD AG) deutlich gemacht, dass eine Verlängerung der existierenden Leistungsverträge über 2003 hinaus nicht in Frage kommt.

Der von den BEB gehaltene Leistungsvertrag über die Erfassung und Sortierung von Verkaufsverpackungen in der Stadtgemeinde Bremen wird seit der Privatisierung in 1998 operativ fast vollständig von beauftragten Unternehmen abgewickelt.

Die BEB haben sich bereits seit 1999 mit drei Maßnahmepaketen auf die aus der Vertragsbeendigung resultierenden Erlöseinbußen eingestellt:

1. Die in der Verpackungsverordnung angelegte Abstimmung zwischen dem Systembetreiber (hier die DSD AG) und dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (hier die BEB) wird genutzt, um die entgeltliche Mitnutzung der kommunalen Erfassungssysteme durch die DSD AG vertraglich zu fixieren. Die Verhandlungen hierüber wurden bereits in 2000 eröffnet.
  2. Die BEB haben ein umfassendes Konzept zur Konsolidierung und Verbesserung des derzeitigen kommunalen Erfassungssystems ausgearbeitet und vorgelegt (Abfallwirtschaft 2004). Ziel ist die Verbesserung der Kosten-Erlös-Situation um ca. 2,8 Millionen Euro pro Jahr bei gleichzeitiger Verbesserung der Stadtsauberkeit.
  3. Es wurden Rückstellungen in der Bilanz der BEB gebildet um spezifische Risiken aus dem Leistungsvertrag mit der DSD AG abzudecken.
8. Welche Anstrengungen unternimmt die BEB, um einen Anschlussvertrag mit dem DSD zu erreichen?

Die Duales System Deutschland AG hat angekündigt, in der Ausschreibung der verschiedenen Leistungen an die Bieter die Bedingung der eigenen Leistungserbringung zu knüpfen. Seit der Privatisierung im Jahre 1998 verfügen die BEB über keine operative Basis mehr, um sich überhaupt an einer Neuausschreibung des Leistungsvertrages beteiligen zu können.

#### ANLAGE 1

Die Aufteilung der Umsatzerlöse erfolgt nach Gebührenbereichen:

Die 1998er Zahlen sind durch die zum 1. Juli 1998 erfolgte Privatisierung der operativen Abfallbereiche nicht durchgängig vergleichbar mit den Zahlen der Folgejahre. Der Erlösrückgang bei MHW beruht auf der Tatsache, dass durch die Veräußerung der Verbrennungsanlage an die Abfallbehandlung Nord GmbH die nicht überlassungspflichtigen Abfälle zwischen Abfallerzeuger und der ANO GmbH direkt abgerechnet werden und deshalb keine Gebühren oder Entgelte durch die BEB erhoben werden können. Der Rückgang im Bereich der Deponie ist in der rückläufigen Marktentwicklung begründet.

Umsatzerlöse in TEUR	1998	1999	2000	2001
Abfall	65.355	66.140	65.831	65.639
Deponie	10.133	6.140	4.177	4.635
MHW*)	14.845	2.142	2.051	2.092
Entwässerung	116.056	105.564	106.902	103.064

\*) MHW Müllheizwerk (Gewerbeabfall)

#### ANLAGE 2

##### Einnahmen

Die Entwicklung der Einnahmen (Umsatzerlöse und Sonstigen betrieblichen Erträgen) ist nach Bereichen in obigen Tabellen bereits dargestellt. Siehe hierzu Frage 1.

##### Ausgaben

Die Aufteilung der Aufwändungen erfolgt nach Gebührenbereichen. Die 1998er Zahlen sind durch die zum 1. Juli 1998 erfolgte Privatisierung der operativen Abfallbereiche nicht durchgängig vergleichbar mit den Zahlen der Folgejahre.

Kosten in TEUR	1998	1999	2000	2001
Abfall	76.468	65.809	65.816	64.167
Deponie	7.836	5.692	4.177	4.635
MHW	18.498	2.129	2.122	1.899
Entwässerung	111.878	105.563	106.901	103.063

	Vertrag	Preis- anpassung*)
1	Einrichtung und Betrieb von Annahmezeilen	JA
2	Vertrag über die Einsammlung und den Transport von Verkaufsverpackungen aus Aluminium	JA
3	Vertrag über die Abnahme und thermische Behandlung von Abfällen in einer Müllverbrennungsanlage	JA
4	Nutzung von Flächen auf dem Gelände der Blocklanddeponie Bremen durch die Abfallbehandlung Nord GmbH	NEIN
5	Vertrag über die Inanspruchnahme von Leistungen des Betriebslabors der Abfallbehandlung Nord GmbH durch die Blocklanddeponie	NEIN
6	Vertrag über die Durchführung von verbrauchsabhängigen Müllkostenabrechnungen für Mieter- und Eigentümerhaushalte und deren Darstellung in der GES-Betriebskostenabrechnung	NEIN
7	Entsorgung von Verkaufsverpackungen bei gewerblichen Kunden	NEIN
8	Einrichtung und Betrieb von Annahmezeilen	JA
9	Straßensammlung Papier/Pappe	JA
10	Betrieb Wertstoffannahmestelle Weser-Park	NEIN
11	Entsorgung von Verkaufsverpackungen bei gewerblichen Kunden	NEIN
12	Mietvertrag Aumunder Feldstraße	NEIN
13	Bonusvereinbarung	JA
14	Rahmenvertrag über die Entwicklung und Pflege des SAP-R/3 Systems	NEIN
15	Aufbau und Betrieb eines Systems zur Erfassung und Sortierung von gebrauchten Verkaufsverpackungen in der Stadtgemeinde Bremen	JA
16	Vereinbarung über den Transfer von Datenträgern	NEIN
17	Behälterbewirtschaftung sowie Einsammlung Bio- und Restabfälle aus privaten Haushaltungen	JA
18	Einsammlung und Transport sowie die Zuführung zur Verwertung und zur Beseitigung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen	JA
19	Einsammlung und den Transport von in Abfallwechselbehältern bereitgestellten Abfällen zur Beseitigung, die nicht aus privaten Haushaltungen stammen	JA
20	Bewirtschaftung von Bio- und Restabfallbehältern (ohne Wechselbehälter) sowie von Wertstoffsammelcontainern für Altglas und Altpapier im Stadtgebiet Bremen-Nord	NEIN
21	Bereitstellung und Entleerung von Wertstoffsammelcontainern für Altglas, Altpapier und Alttextilien sowie die Zuführung der darin gesammelten Wertstoffe zur Verwertung	NEIN
22	Einsammlung und Transport von Wertstoffsäcken für Leichtverpackungen	JA
23	Einrichtung und den Betrieb von Service-Centern auf dem Gebiet der Abfallentsorgung	JA
24	Mietvertrag Achterstraße 4 und Woltmershauser Allee 3	JA
25	Mietvertrag Aumunder Feldstraße	NEIN
26	Kfz-Dienstleistungen	JA
27	Mietvertrag Oken 1	JA
28	Vereinbarung zur Verwertung von Straßenkehrrecht aus der Stadtreinigung	JA

Vertrag	Preis- anpassung*)
29 Kooperationsvertrag über die Akquisition, Vorbehandlung und Verwertung geeigneter Abfälle zur Verwertung im Sinne des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz	NEIN
30 Beseitigung von Shredderabfällen und Filterstäuben aus Shreddern	NEIN
31 Beseitigung von asbesthaltigen Abfällen	JA
32 Landeshauptkasse Bremen/Vereinbarung über die Wahrnehmung der Sonderkassenfunktion	NEIN
33 Vertrag Übernahme der Zins- und Tilgungsleistungen der den BEB zugeordneten Darlehen durch die FHB bei der jeweiligen Zahlungsfälligkeit sicherstellt	
34 Bereitstellung von Mitteln für die notwendige Deponiesanierung sowie für die aus der Privatisierung folgenden unvorhersehbaren Kosten	
35 Bereitstellung mieterbezogener Müllgebühren	
36 Entsorgungsvereinbarung Grohner Düne	NEIN
37 Vertrag über Standplatzreinigung in der Neuen Vahr	JA
38 Einrichtung und Betrieb von Annahmezeilen	JA
39 Verpachtung einer Grundstücksfläche auf einem Areal an der Obervielander Straße	NEIN
40 Bestellung eines Gefahrgutbeauftragten	NEIN
41 Sortierung von Leichtverpackungen und Papier, Pappe, Karton	JA
42 Vereinbarung über den Transfer von Datenträgern	NEIN
43 Mietvertrag Flächen Oken	JA
44 Lohn- und Gehaltsabrechnungen	NEIN
45 Rahmenvertrag-DV-Dienstleistungen	NEIN
46 Abwasserentsorgung und -reinigung (Leistungsvertrag I)	JA
47 Verwertung von Rechengut und Sandfangrückständen	NEIN
48 Übernahme hoheitlicher Aufgaben (Leistungsvertrag II)	JA
49 Abnahme, Sortierung und Behandlung der über die Biotonne eingesammelten Abfälle sowie die Einführung des erzeugten Komposts in den Wirtschaftskreislauf	JA
50 Abnahme, Sortierung und Behandlung pflanzlicher Abfälle sowie die Einführung des erzeugten Komposts in den Wirtschaftskreislauf	JA
51 Mietvertrag Fahrwiesendamm	JA
52 Beseitigung von Shredderabfällen (Leichtfraktion) auf der Blocklanddeponie Bremen	NEIN
53 Mietvertrag Hans-Bredow-Straße (Recycling-Station Weser-Park)	NEIN
54 Entsorgung von Verkaufsverpackungen bei gewerblichen Kunden	NEIN
55 Vertrag über die Rest-, Bio- und Sperrmüllsammlung inklusive der Weihnachtsbaumabfuhr und der Entsorgung wilder Müllablagerungen	JA
56 Straßensammlung Gelbe Säcke, Containersammlung Glas, Papier/Pappe/Karton in Bremen-Nord	JA

	Vertrag	Preis- anpassung*)
57	Verwertung von Siebresten	NEIN
58	Entsorgung von Verkaufsverpackungen bei gewerblichen Kunden	NEIN
59	R/3 RZ-Servicebetrieb	NEIN
60	Übernahme und Verwertung von Abfällen auf der Blocklanddeponie Bremen	NEIN
61	Vertrag über die Abnahme, Sortierung, Zwischenlagerung und Behandlung schadstoffhaltiger Abfälle aus privaten Haushaltungen	JA

Aufgrund der schutzwürdigen Interessen der privaten Vertragspartner können weitergehende Informationen den Sprechern der Fraktionen im Entsorgungsbetriebsausschuss bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

-----  
 \*) Es gibt Verträge mit Festpreisen (ohne Preisanpassungen). Diese sind in der dritten Spalte der in Anlage 3 befindlichen Tabelle mit „Nein“ gekennzeichnet. Weiterhin gibt es Verträge mit Preisanpassungsklauseln. Hier wiederum ist zu unterscheiden zwischen Wertsicherungsklauseln (Index Lebenserhaltungskosten bzw. industrielle Indices), mengenorientierten Sicherungsklauseln, Absenkungsklauseln sowie festgeschriebenen Preisnachverhandlungszeitpunkten. Diese sind in der dritten Spalte der in Anlage 3 befindlichen Tabelle mit „Ja“ gekennzeichnet.